

H. Mosler, Die Abtei Altenberg in ihrem Verhältnis zum Landesherrn, *Düsseldorfer Jahrb.* 47 (1955) S. 177—198, schildert die engen Beziehungen der Grafen und Herzöge von Berg zu ihrem Familienkloster. R. E.

Manfred Krebs, Die Annatenregister des Bistums Konstanz und ihre Bedeutung für die württembergische Kirchengeschichte, *Zs. f. Württ. LG.* 13 (1954) 109—119, berichtet über die Bedeutung des *Liber primorum fructuum* 1414—21 (Registrum Anenstetter) des erzbischöflichen Archivs zu Freiburg (Ha 27) und des *Concordiarum liber super primis fructibus* 1437— zirka 1516 (ebd. Ha 19). Beide Annatenregister, die zusammen mehr als 6000 Einträge bieten und die der Vf. demnächst als Beilage zum Freiburger Diözesan-Archiv edieren wird, enthalten wertvolle Nachrichten zur Geschichte der einzelnen Gemeinden und Kirchen (Brände, kriegsbedingte Verwüstungen, Seuchen usw.). Außerdem lassen sie sich für umfassende statistische Untersuchungen (z. B. über die Verhältnisse des niederen Klerus) verwerten. Schließlich geht aus den beiden Registern die finanzielle Leistungsfähigkeit der Pfarrkirchen und — soweit annatenpflichtig — der Klöster der Diözese Konstanz hervor.

Bernhard Zeller, Die schwäbischen Spitäler, *Zs. f. Württ. LG.* 13 (1954) 71—89, gibt einen Überblick über die Entwicklung der Spitäler, über ihre Stellung innerhalb des städtischen Gefüges und über die Mannigfaltigkeit ihres Aufgabenbereiches, wobei allerdings der Gesichtspunkt der ärztlichen Betreuung der Spitalinsassen nur gestreift wird.

Wilhelm Schwarz, „Die Fryhait der best Abty zu Fulde und in der Awe“ und die Benediktinerabtei Ellwangen, *Zs. f. Württ. LG.* 13 (1954) 38—45, vergleicht — wenig übersichtlich und instruktiv — die Rechtslage der Klöster Ottobeuren und Ellwangen. H. P.

O. Gaul, Neue Forschungen zum Problem der Externsteine, *Westfalen* 32 (1954) 141—164, vermutet, auf den Arbeiten von A. Fuchs weiterbauend, daß der Platz um 1000 als Sperrfestung benutzt wurde; nach dem Ankauf durch das Abdinghof-Kloster 1093 wurden dort Eremitenhöhlen eingerichtet; seit 1115 ließ wahrscheinlich der Paderborner Bischof Heinrich v. Werl, um sein Gelübde der Jerusalemfahrt nicht einlösen zu müssen, hier die heiligen Stätten Jerusalems, besonders die Kreuzigungs- und Grabstätte, nachbilden; auch die Reliefs gehören in diesen Zusammenhang, der 1127 mit Heinrichs Tod abriß. Das angeblich germanische Heiligtum entpuppte sich also als Zeuge vielfältiger Bestrebungen: des Feudalismus im 11. Jh., der religiösen Bewegung und Kreuzzugsbegeisterung im 12. Jh., Zusammenhänge, die man freilich (z. B. in der Frage der Eremiten) über das Lokalgeschichtliche hinaus verfolgen müßte. A. B.

Jürgen Reetz, Bistum und Stadt Lübeck um 1300. Die Streitigkeiten und Prozesse unter Burkhard von Serkem, Bischof 1276—1317, Lübeck 1955, Selbstverlag d. Vf.s, Auslieferung durch Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde in Lübeck, 265 S. — Vf. untersucht die Streitigkeiten um Besitz- und Rechtstitel zwischen der aufstrebenden Reichsstadt und dem Bischof sowie seinen Domherren, die in den Jahrzehnten um die Wende vom 13. zum 14. Jh. an Heftigkeit und Umfang die früheren Auseinandersetzungen übertrafen und in einem 1300/01 in Ratzeburg und dann bis 1319 an der Kurie geführten Prozeß aus-